

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rubröder, lieber Matthias,

wir bitten um Beantwortung folgender Anfragen in der nächsten Gemeindevertretersitzung am 24.06.2021.

1. Themenbereich Kinderbetreuung:

Vorwort: Das Angebot der Gemeinde für eine umfassende, fürsorgliche, sichere und liebevolle Kinderbetreuung ist für junge Familien sicherlich eines der zentralen Themen in der Kommunalpolitik. Nicht zuletzt, weil es heute wohl eher die Regel als die Ausnahme darstellt, wenn beide Erziehungsberechtigten berufstätig sind, auch alleinerziehende Elternteile Vollzeit arbeiten und unter Umständen trotz aller Bemühungen auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Auch seitens der Fraktion der SPD messen wir diesem Thema eine besonders hohe Bedeutung zu.

a. Anfragen zum sog. „Tee- und Spielgeld“

- i. Wo genau ist geregelt, für welche Zwecke das sog. „Tee- und Spielgeld“ verwendet wird, welches zusätzlich zu den regulären Betreuungsgebühren einmal jährlich auf ein Privatkonto der Kindergartenleitung zu überweisen ist?

Antwort: Dies regelt jede Kita selbst. Z.B. gibt es eine Info beim Anmeldegespräch oder auch eine kleine Infobroschüre „Kita ABC“ in der das Tee- und Bastelgeld erläutert wird. In 3 Kitas existiert eine Tee- und Bastelgeld Kasse, in einer Kita existiert eine Bankkonto, welches privat über die Kitaleitung läuft.
Das Tee- und Bastelgeld wird wie folgt verwendet:

- Geburtstagsgeschenke für die Kinder
- Osterkörbchen, Adventskalender, Nikolaus- und Weihnachtsgeschenke für die Kinder, Abschiedsgeschenke Kinder, Maxigeschenke
- Bastelmaterial für die Muttertags- und Vatertaggeschenke, Weihnachtsgeschenke Eltern
- Osterfrühstück, Brunch mit den Kindern
- Gesundes Frühstück Projekt
- Kirmes T-Shirts, Maxi-T-Shirts
- Übernachtungsangebot Maxis
- Sommerfest
- Wasser und Tee kauf für die Kinder
- usw.

- ii. Wer legt die Höhe des „Tee- und Spielgeldes“ fest?

Antwort: Die Höhe des Tee- und Bastelgeldes wurde damals in Absprache mit dem amtierenden Bürgermeister Herr Hepp festgelegt. Das Tee- und Bastelgeld beträgt monatlich 4,50 € und wird viertel- oder halbjährlich eingesammelt.

- iii. Gibt es sachliche Gründe und/oder Vorgaben durch den Gesetzgeber, die eine Umlage der durch das „Tee- und Spielgeld“ zu deckenden Kosten auf die allgemeinen Benutzungsgebühren ausschließen?

Antwort: Das Tee- und Bastelgeld kann nicht auf die Benutzungsgebühren umgelegt werden. Die Betreuungsgebühren beinhalten die Umlegung der Gebäude-, Betriebs- und Personalkosten, die Kosten für Getränke und Bastelmaterial können somit hierüber nicht umgelegt oder getragen werden.

- iv. Stünden ohne das zusätzliche „Tee- und Spielgeld“ der Kindergartenleitung keine finanziellen Mittel und demnach den Kindern keine Bastelmaterialien oder Getränke zur Verfügung?

Antwort: Für Getränke gibt es kein Budget auf das zurückgegriffen werden kann. Das Bastelgeld was im Zuge des Tee- und Bastelgeldes eingesammelt wird, hat nichts mit dem Budget für die Anschaffung von Bastelmaterialien und Spielsachen für den Kitabetrieb zu tun. Natürlich stünden den Kindern weiterhin Bastelmaterialien und Spielzeuge zur Verfügung.

- v. Wurde in der Vergangenheit eine Art Kassenprüfung durch den Gemeindevorstand, die Verwaltung oder zumindest den Elternbeirat durchgeführt sowie ein entsprechender Bericht erstellt, der die Leitung der jeweiligen Einrichtung entlastet?

Antwort: Eine Kassenprüfung wird regelmäßig durchgeführt, entweder durch die Kitaleitung und eine Erzieherin oder durch den Elternbeirat, dies regeln die Kindertagesstätten selbst.

b. Anfragen zur Mittagsverpflegung - Gebührensatzung §2 Abschnitt b)

- i. Wie lange im Voraus werden Essenspläne erstellt?

Antwort: Die Essenspläne werden monatlich erstellt, 4 Wochenplan. Die Essen dürfen/ sollten sich innerhalb dieser 4 Wochen nicht wiederholen.

- ii. Wann werden die Lebensmittel für die Zubereitung der täglich frischen Mittagessen eingekauft?

Antworten: Die Lebensmittel werden von den Köchinnen nach Bedarf frisch eingekauft. Frische Lebensmittel, wie z.B. Fleisch, werden am Tag der Zubereitung eingekauft.

- iii. Davon ausgehend, dass die Lebensmittel zeitnah vor der Zubereitung frisch eingekauft werden oder eben eine entsprechende Haltbarkeit und Lagerfähigkeit aufweisen (wie z.B. Nudeln und Konserven), welches sind dann die sonstigen Rahmenbedingungen bzw. was ist die Begründung, dass Kinder bei Erkrankung oder Abwesenheit aus anderen wichtigen Gründen nicht zumindest mit einer gewissen Vorlaufzeit (z.B. x Tage) von der Mittagsverpflegung abgemeldet und nicht wahrgenommene Mahlzeiten im Folgemonat verrechnet werden können?

Antwort: Da es sich bei der Mittagsverpflegungsgebühr um eine Pauschale handelt, werden die Gebühren auch fällig, wenn das Kind kurzfristig krank wird oder die Kita aus anderen privaten Gründen, z.B. Urlaubsreise, nicht besucht. Die Gebühren werden jedoch erstattet, wenn nachfolgende Gründe mit entsprechendem Nachweis vorliegen: Kur, Reha Maßnahme, Krankenhausaufenthalt, längerfristige Krankheit. Im Krankheitsfall kann das Essen von den Eltern in der Kita abgeholt werden.

- iv. Was ist die Begründung, dass die Kinder nicht ihre eigene Verpflegung mitbringen können, wie es z.B. auch für das gemeinsame Frühstück üblich ist, so dass lediglich die Pauschale (aktuell 10,00 € pro Monat) für die Betreuungskosten während der Mittagsverpflegung anfallen würde.

Antwort: Wir sind verpflichtet nach 6 Stunden den Kindern die die Kindertagesstätte besuchen eine warme Mahlzeit anzubieten. Daraus ergibt sich, dass ein eigenes Essen nicht mitgebracht werden kann, da wir aus Gesundheits- und Hygienerechtlichen Gründen keine von den Kindern selbst mitgebrachte Mahlzeiten in der Kita erwärmen dürfen. Da wir verpflichtet sind nach 6 Stunden eine warme Mahlzeit den Kindern zur Verfügung zu stellen, fällt die Option des Verzehr einer kalten Mahlzeit auch weg.

- c. Anfragen zu der aktuellen Kapazität, Auslastung und Aufnahmekriterien unserer kommunalen Betreuungseinrichtungen:

- i. Welche Betreuungskapazitäten liegen in den einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen unserer Kommune vor?

Antwort: Kita Villmar: Betriebserlaubnis über 60 Kitaplätze
Kita Aumenau: Betriebserlaubnis über 75 Kitaplätze
Kita Seelbach: Betriebserlaubnis über 60 Kitaplätze
Kita Weyer: Betriebserlaubnis über 60 Kitaplätze

- ii. Wie viele Kinder (U3/Ü3) wurden jeweils für 2020 und 2021 angemeldet?

Antwort:	2020	2021 (bis 23.06.2021)
Villmar:	(U3) 10 / (Ü3) 2	(U3) 3 / (Ü3) 0
Aumenau:	(U3) 8 / (Ü3) 4	(U3) 9 / (Ü3) 2
Seelbach:	(U3) 12 / (Ü3) 1	(U3) 4 / (Ü3) 1
Weyer:	(U3) 11 / (Ü3) 1	(U3) 4 / (Ü3) 0

(Zu bedenken ist, dass ein U3 Kind 1,5 Kitaplätze in Anspruch nimmt)

- iii. Welche Aufnahmekriterien entscheiden über die Vergabe von Plätzen?

Antwort: Die Vergabe der Plätze regelt die jeweilige Kindertagesstätte selbst. Unter anderem spielt das Alter des Kindes, die persönlichen Umstände der Erziehungsberechtigten, eine Anmeldung als Tagesstättenkind, usw. eine Rolle.

- iv. Wie viele Kinder konnten nicht aufgenommen werden, wodurch entweder berufliche Einschränkungen seitens der Eltern in Kauf genommen oder auf private Angebote oder sogar die Angebote anderer Kommunen ausgewichen werden musste?

Antwort: Villmar 2021: 6 Kinder
Aumenau 2021: keine
Seelbach 2021/2022: keine
Weyer 2021/2022: 3 Kinder

- d. Anfragen zu der Vielzahl an Stellenausschreibungen im Villmarer Boten (Jahrgang 9 Nr. 22), falls sinnvoll, auch gerne im Kontext der oben genannten Anfragen zu beantworten:

- i. Erzieherin / Erzieher: Woher resultiert der Bedarf an insgesamt 3 unbefristeten Vollzeitstellen in Aumenau / Weyer / Seelbach?

Antwort: [Kita Seelbach](#): Kündigung einer Erzieherin zum 30.05.2021
[Kita Aumenau](#): Aufgrund der Kinderzahl, ist es erforderlich, eine weitere Erzieherin einzustellen. Die Einhaltung des Fachkraftschlüssels muss gewährleistet sein. Die Kita Aumenau ist bereits seit geraumer Zeit „unterbesetzt“.
[Kita Weyer](#): Renteneintritt einer Erzieherin zum 01.10.2021

- ii. Aushilfskräfte U3-Betreuung: Woher resultiert der „schnellstmöglich“ zu deckende Bedarf an 2 Halbtagsstellen, aufgeteilt auf Villmar/Weyer und Aumenau/Seelbach?

Antwort: Die Stellenausschreibung wurde korrigiert, es handelt sich hier um eine Aushilfskraft die zur Krankheits- /Urlaubsvertretung einer Fachkraft (Erzieherin) eingesetzt werden kann und auch muss um den Fachkraftschlüssel zu erfüllen. (Stundenumfang 20 Std. / Monat)

Die Leitungen der Kindertagestätten des Marktfleckens Villmar sind offen für Rückfragen der einzelnen Fraktionen und würden sich wünschen bei konkreten Fragen direkt angesprochen zu werden.

- 2. Behindertenbeauftragte(r) der Gemeinde Villmar: Schriftlich hatte der VdK-Kreisverband mehrfach (13.05.2020 und 23.08.2020) auf die noch ausstehende Berufung hingewiesen und auch hervorgehoben, hier mit Rat und Tat zu unterstützen. Gibt es nach einem ¾ Jahr Fortschritt in dieser Sache?

Antwort: Das Thema wird in einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen beraten. Ebenfalls wurde bereits von meiner Seite ein Seniorenbeirat in diesem Zuge geplant. Erste Gespräche hierzu hatte ich bereits im letzten Jahr geführt, mussten aber aufgrund der Coronasituation erst einmal ruhen, werden jetzt aber wieder aufgenommen.

- 3. Dauerthema Ordnungsamt / Ordnungsbehörde:
Vorwort: Uns ist natürlich bewusst, dass man mit begrenzten Kapazitäten nicht jeden Input und Unmut seitens der Bürger abstellen kann und auch Kontrollschwerpunkte setzen muss, aber da sich die Beschwerden über die Verkehrsüberwachung (bzw. Nicht-Überwachung) des stehenden wie ruhenden Verkehrs häufen, folgende Fragen:
 - a. Auf Basis welcher Überlegungen plant man Kontrollvorgänge und Kontrollschwerpunkte? Gibt es ein Einsatz- und Kontrollkonzept?

Antwort: Die Kontrollen werden Gleichmäßig auf beide Kommunen aufgeteilt, Jeder Ortsteil wird kontrolliert. Die Basis sind die gültigen Verkehrszeichen, Meldungen der Ordnungsämter und vor allem Beschwerden von Anwohnern und Bürgern, aber immer nur was durch die StVO möglich ist. Als Wichtigster Maßstab bei Kontrollen sind Spielplätze, Fußgängerüberwege, Altenheime sowie Schulen und Kindergärten.

Eine weitere nicht unerhebliche Zeit wird mit Fahrzeug Stilllegungen, Entstempelungen, Straßenreinigung und Diversen Ortsterminen verbracht.

Es sind nur 1,5 Stellen im Ordnungsbehördenbezirk, dies reduziert ebenfalls die Kontrollmöglichkeiten.

- b. Welchen Stand haben die Gespräche zum Thema „Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk“?

Antwort: Der Gemeindevorstand hat sich mit der Thematik bereits einmal befasst, jedoch hat er noch nicht abschließend darüber beschieden. Die Thematik wird sich in einer seiner nächsten Sitzung noch einmal damit befassen und dann darüber einen Beschluss fassen.

4. Corona-Schutzmaßnahmen in gemeindlichen Einrichtungen:

- a. Welche Maßnahmen und Hygienekonzepte wurden und werden in den kommunalen Einrichtungen (v.a. Verwaltung, Betreuungseinrichtungen und Bauhof) umgesetzt?

Antwort: VERWALTUNG: Alle MitarbeiterInnen tragen beim Verlassen des Platzes einen Mund-Nasenschutz, dies gilt auch beim Kontakt mit BürgerInnen. Um möglichst eine Menschenansammlung im Wartebereich des Rathauses zu vermeiden, ist ein Zutritt nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Soweit es möglich ist, haben wir die Möglichkeit geschaffen im Home Office zu arbeiten. Ansonsten gelten natürlich auch die AHA-Regeln.

BETREUUNGSEINRICHTUNGEN: Die Erzieherinnen haben während der gesamten Zeit in der Einrichtung einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Eltern müssen ihre Kinder vor der Einrichtung abgeben und dürfen diese nicht betreten. Gruppen wurden untereinander nicht gemischt. Alle kritischen Flächen werden während den Betreuungszeiten durch die Erzieherinnen mehrmals desinfiziert. Neben dem Mund-Nasenschutz haben die Erzieherinnen auch Einmalhandschuhe und Ganzkörperüberzüge zur Verfügung. Gerade im Bereich der Betreuungseinrichtungen haben sich die Vorgaben durch die Bundes- und Landesregierung mehrmals geändert, weshalb hier auch mitunter in manchen Zeiträumen unterschiedliche Hygienemaßnahmen vorgegeben waren.

BAUHOF: Die Mitarbeiter auf dem Bauhof tragen einen Mund-Nasenschutz. Die Pausen werden in der Fahrzeughalle bei entsprechendem Abstand gehalten. So gut es geht wird es versucht den Abstand während der Arbeit einzuhalten, dies ist aber je nach Tätigkeit nicht immer möglich. Weiterhin sind während den Fahrten mit den Fahrzeugen die Fenster geöffnet.

Alle MitarbeiterInnen der Gemeinde werden zwei Mal die Woche getestet.

- b. Sofern ein Hygienekonzept im Bauhof angewendet wird: Wodurch wurde phasenweise die komplette Lahmlegung des Bauhofs verursacht und wie sehen Notfallplanungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs aus, um einen erneuten Ausfall des kompletten Bauhofs zu verhindern?

Antwort: Wodurch die komplette Lahmlegung des Bauhofs verursacht wurde, konnte abschließend nicht geklärt werden. Es wurden aber zwischenzeitlich Gespräche mit ortsansässigen Unternehmen und Vertragspartnern geführt, die uns dann so gut es geht unterstützen, sollte der Fall noch einmal eintreten.

- c. Wie hoch sind die beantragten Lohnerstattungszahlungen nach dem aktuellen Infektionsschutzgesetz¹?

¹ Siehe

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_zu_56_IfSG_BMG.pdf.

Antwort: Es wurden keine Lohnerstattungszahlungen beantragt. Wie bei jeder anderen Krankheit auch, hat jede/r Beschäftigte (ohne dass sie/ihn ein Verschulden trifft) Lohnfortzahlung bis zur Dauer von 6 Wochen.

Alle Beschäftigten, die wegen Covid19 erkrankt oder in Quarantäne waren, hatten für die Zeiträume Krankmeldungen bzw. Quarantänebescheide vom Kreis-Gesundheitsamt.

Deshalb greift auch die 6-Wochen-Frist für die Lohnfortzahlung.

5. Breitbandausbau in Villmar:

- a. Welche Gebiete/Bereiche in den vier von dem Ausbauangebot der Dt. Glasfaser abgedeckten Ortsteilen (Villmar, Weyer, Aumenau, Seelbach) werden nicht von diesem Angebot abgedeckt?
-> Wo sind Angebotslücken, wo verbleiben Ausbaulücken?

Antwort: Im Anhang sind die entsprechenden Ausbaugebiete dargestellt. Das Gewerbegebiet in Villmar wird von der Deutschen Telekom aufgrund einer vom Landkreis übernommenen Ausschreibung ausgebaut.

- b. Wie ist die aktuelle Situation in Langhecke und Falkenbach bei der Bereitstellung schneller Internetverbindungen?

Antwort: Derzeit bin ich in Gesprächen mit der Deutschen Glasfaser auch unabhängig vom weiteren Ausbau in Weinbach und Weilmünster an Glasfaser anzuschließen. Bisher waren die Gespräche sehr positiv. In den kommenden Tagen erwarte ich hier eine finale Rückmeldung von der Deutschen Glasfaser.

- c. Bei Defiziten in b.: Welche Optionen existieren hier neben den Ausbauplänen der (privatwirtschaftlichen) Dt. Glasfaser bzw. was wären denkbare Alternativen, falls die Ortschaften nicht durch Privatanbieter abgedeckt werden können?

Antwort: Alternativ besteht noch eine Möglichkeit über ein anderes privatwirtschaftliches Unternehmen Falkenbach und Langhecke an Glasfaser anzuschließen. Dies geschieht über eine Ausschreibung des Landkreises, die gerade vor dem Abschluss steht. Eine alternative Lösung zum privatwirtschaftlichen Ausbau sehe ich in dieser Thematik eher nicht. Ggf. könnte man darüber nachdenken als Kommune hier beim Ausbau zu unterstützen (bspw. einen Teil des Grabens für das Glasfaserkabel ziehen), falls es sich für private Unternehmen wirtschaftlich nicht abbilden lässt. Für den Ortsteil Falkenbach wäre dies eine machbare Alternative. Für Langhecke wäre der Aufwand an dieser Stelle aufgrund der geographischen Gegebenheiten wesentlich höher.

Vielen Dank vorab, ein schönes Wochenende

Jörg Schmidt

Für die SPD-Fraktion Villmar







